

- um Zustimmung dieser Sicherheitsorgane zur Einbeziehung von Bürgern dieser Staaten in die Bearbeitung Operativer Vorgänge bzw. in die inoffizielle und offizielle Zusammenarbeit

nach Abstimmung mit dem Leiter der jeweils federführenden Dienst Einheit an die Abteilung X zu richten.

Die Übergabe im Prozeß der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge erarbeiteter politisch-operativer Hinweise zu Personen und Sachverhalten, für deren weitere Auswertung und Bearbeitung die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten zuständig sind, hat analog zu verfolgen.

Ersuchen um Rechtshilfe an die Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten (Festnahme, Durchsuchung, Vernehmung, Suche und Sicherung anderer strafprozessualer Beweise) sind rechtzeitig mit der Hauptabteilung IX abzustimmen.

Fahndungersuchen sind nach Abstimmung mit der Hauptabteilung IX über die Fahndungsführungsgruppe einzuleiten und der Abteilung X zu übergeben.

Festnahmeersuchen bedürfen meiner Bestätigung.

Den Einsatz operativer Technik oder die operative Beobachtung durch die Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten betreffende Ersuchen sowie Ersuchen in anderen politisch-operativ besonders bedeutsamen Fällen bedürfen der Bestätigung durch mich bzw. meinen jeweils zuständigen Stellvertreter.

4. Schlußbestimmungen

- 4.1. Die Registrierung Operativer Vorgänge, die Erfassung von Personen und Objekten auf der Grundlage Operativer Vorgänge und die Führung der Vorgangsakten haben entsprechend der 1. Durchführungsbestimmung zu dieser Richtlinie zu erfolgen.
- 4.2. Diese Richtlinie ist von den Leitern der operativen Dienst Einheiten persönlich aufzubewahren. Über die Einsichtnahme ist Nachweis zu führen.
- 4.3. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1976 in Kraft.

Mielke
Generaloberst